



Büro des Oberbürgermeisters StV-Angelegenheiten
Vorsitzender des Hauptausschusses
Herrn Dr. Tilo Biesecke
Erich Kästner Platz 1
03046 Cottbus

Cottbus, 13. Oktober 2026

Sitzungsplanung 2027
Vorlage OB 025/26 HA unter TOP 8.1 der Tagesordnung des
Hauptausschusses am 14. Oktober 2026

Sehr geehrter Herr Dr. Biesecke,

die Mitglieder der Fraktion SPD beantragen hinsichtlich der Sitzungsplanung 2027 außer in den Sommerferien möglichst auch in den Osterferien und insbesondere in den Herbstferien keine Stadtverordnetenversammlungen durchzuführen. Wir regen an, zu prüfen, ob beispielsweise eine Vorverlagerung der Stadtverordnetenversammlung im Oktober vom 20.10.2027 auf den 6.10.2027 und der entsprechenden Planung der vorherigen Ausschüsse einschließlich der Septembersitzung der Stadtverordneten erfolgen kann, so dass die Ausschussarbeit nach den Sommerferien in der 33. KW beginnt und Herbstferien ohne Versammlung erreicht werden können.

Gleichzeitig regen wir an, eine analoge Planung für die Osterferien zu prüfen.

Begründung

Die Wahrnehmung des kommunalpolitischen Ehrenamtes erfordert ein hohes Maß an persönlichem Engagement und zeitlicher Flexibilität. Viele Stadtverordnete und sachkundige Einwohnerinnen und Einwohner sind berufstätig und auf die Ferienzeiten angewiesen, um gemeinsam mit ihren Familien Urlaub zu nehmen oder familiären Verpflichtungen nachzukommen. Stadtverordnetenversammlungen und vorbereitende Ausschüsse während der Oster- und insbesondere der Herbstferien erschweren eine verlässliche Urlaubsplanung und können zu einer verminderten Teilnahme an den Beratungen führen.

Zudem profitieren die Beratungs- und Entscheidungsprozesse von einer möglichst vollständigen Beteiligung der gewählten Mandatsträgerinnen und Mandatsträger. Eine sitzungsfreie Ferienzeit stärkt die Vereinbarkeit von Ehrenamt, Beruf und Familie und trägt dazu bei, die Attraktivität des kommunalen Ehrenamtes langfristig zu erhalten. Dies gilt neben den Sommerferien auch für die Oster- und Herbstferien.

Die beantragte Anpassung der Terminplanung erscheint organisatorisch umsetzbar, da durch eine entsprechende Vorverlagerung der Sitzungsfolgen ausreichend Zeit für die notwendige Vorberatung in den Ausschüssen verbleibt. Gleichzeitig würde hierdurch erreicht, dass die Ferienzeiten weitgehend frei von regulären Sitzungsverpflichtungen bleiben, ohne den ordnungsgemäßen Ablauf der kommunalen Gremienarbeit zu beeinträchtigen.

Mit freundlichen Grüßen



Gunnar Kurth
Fraktionsvorsitzender SPD